

# Corona-Förderprogramme

## Übersicht - Stand 07.12.2020



***Hinweis:** Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält nicht die regulären Förderprogramme der aufgeführten Institutionen. Viele Programme sind derzeit ausgelaufen; wir lassen sie trotzdem in der Übersicht, da manche verlängert oder neu aufgelegt werden. Es empfiehlt sich, selbst regelmäßig die Seiten zu besuchen, um Veränderungen zu verfolgen. **Zur schnelleren Auffindbarkeit haben wir diejenigen Programme, bei denen man gegenwärtig noch Anträge stellen kann, grün unterlegt.***

## Rheinland-Pfalz:

„Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“ - <https://www.fokuskultur-rlp.de/>

### M 1: Projektstipendien – künstlerisches Schaffen sichtbar machen

Gefördert werden künstlerische Projekte und Werke von professionellen Künstler\*innen mit einem einmaligen Betrag von 2.000.- €. **Antragsschluss: 15. Dezember 2020**

**Achtung:** das Programm wurde bis zum 15.12. verlängert und es besteht die Möglichkeit, ab dem 15.9. ein zweites Projektstipendium zu beantragen.

### M 3: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Gefördert werden gemeinnützige Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es werden Liquiditätsengpässe bei den laufenden Betriebskosten aufgefangen; max. 12.000.- €. **Antragsschluss: verlängert bis 31. Dezember 2021**

### M 4: Neue Medien in der Kultur

Weiterentwicklung interner und externer digitale Angebote, z.B. über die Entwicklung von Online-Auftritten, den Erwerb von Hard- und Software, die Modernisierung von Technik und Ausstattung zur Sicherung der Qualität und zur Realisierung zukünftiger Projekte; zwischen 1.000.- und max. 10.000.- €. **Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!**

### M 5: Programmkinos stärken

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich anteilmäßig an den zu erbringenden Eigenleistungen beim „Zukunftsprogramm Kino“ der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM). Mit diesen Mitteln soll ihre Existenz gesichert werden; zwischen 1.000.- und 15.000.- €.

## Bund:

### NEUSTART Kultur

Das Ende Juni verabschiedete Konjunkturpaket des Bundes sieht 1 Milliarde Euro für die Kultur vor, die von der Beauftragten für Kultur und Medien verwaltet werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Die Antragsstellung und Mittelvergabe erfolgt in der Regel über Verbände und die Kulturfonds.

Es gliedert sich in **vier Teilprogramme:**

**1. „Pandemiebedingte Investitionen“:** Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren und Kinos. Unterstützt werden zum Beispiel Sicherungsmaßnahmen in Kassenbereichen oder auch der Umbau von Lüftungsanlagen oder Sanitärbereichen.

**Neu:** Die in diesem Programm geforderten **10% Eigenanteil** des Antragstellers werden in Zukunft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Dabei muss es sich um echte Eigenmittel, sprich eigene Finanzmittel, handeln.

- **Kinos:** Filmförderungsanstalt; **Antragsschluss: 31. Dezember 2020**  
<https://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-ii-1>
- **Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten:** Deutscher Verband für Archäologie  
**Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**  
[https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx\\_news\\_pi1%Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%Bnews%5D=60&cHash=fc4e76084006352ded3641187b3457f](https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%Baction%5D=detail&tx_news_pi1%Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%Bnews%5D=60&cHash=fc4e76084006352ded3641187b3457f) oder unter [www.museen-neustartkultur.de](http://www.museen-neustartkultur.de)
- **Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)  
<https://neustartkultur.dthg.de/#>  
**Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**
- **Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals:** GEMA  
<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>; **Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**
- **Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren:** Bundesverband Soziokultur:  
<https://neustartkultur.de/nk/>  
**Antragsschluss: 31. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!**
- **Kleinkunsthäuser, Varietétheater:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)  
<https://neustartkultur.dthg.de/#>  
**Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**
- **Zirkusse:** Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.  
[www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur](http://www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur) oder [www.neustart-kultur-zirkus.de/](http://www.neustart-kultur-zirkus.de/)  
**Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**

**2. „Stärkung der Kulturinfrastruktur“:** Die Einrichtungen sollen neue Kulturprogramme entwickeln können, aus denen sich dann wiederum Auftragsmöglichkeiten für Künstler\*innen ergeben. Zur Vereinfachung haben wir die Förderung nach **Sparten** aufgeteilt:

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Seite 3)
  2. Darstellende Kunst/Tanz (Seite 5 - 7)
  3. Musik (Seite 7 - 8)
  4. Bildende Kunst (Seite 9)
  5. Literatur/Sprache (Seite 10)
- Sonstige Förderprogramme ab Seite 10*

Nicht alle aufgelisteten Förderinstitutionen erhalten ihre Mittel aus NEUSTART-Kultur; sie sind der Vollständigkeit halber trotzdem hier aufgeführt.

## 1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Digitalisierung)

- **Fonds Soziokultur:**

Geplante Themenschwerpunkte:

- AUFTAKT – themenfreie Ausschreibung; **Ausschreibung: 15.08.-15.09.2020 beendet**  
Gefördert werden Projekte, die rasche Unterstützung benötigen, um die Realisierung mit den eingeplanten Teams zu ermöglichen. Hierunter fallen zum Beispiel Projekte, die bereits geplant waren, jedoch aufgrund fehlender Fördermittel oder pandemiebedingt „in der Warteschleife“ stecken. Dabei ist das Ziel, mit den bisher eingeplanten Teams, insbesondere den freien Mitarbeiter\*innen rasch arbeiten zu können.
- T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen (für Projekte mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner); **Antragsschluss: 31. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!**
- T2, Young Experts + Ko-Produktion; **Antragsschluss 30.11. - Ausschreibung beendet!**
- T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt; **Antragsmöglichkeit 04. - 31. Januar 2021**
- T4, Digitalität + Soziokultur; **Antragsmöglichkeit 01. - 31. März 2021**

<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **Bundesverband Soziokultur – Neustart Kultur „Programm“**

Mit der vom Bundesverband Soziokultur e.V. durchgeführten Einzelmaßnahme „Programm“ sollen die antragsberechtigten Kultureinrichtungen dabei unterstützt werden, in Zeiten der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Regelungen und Auflagen ihre Programmarbeit wieder aufnehmen zu können. Zur Programmarbeit zählen sowohl einzelne Veranstaltungen als auch kontinuierliche Angebote wie z.B. Kurse, Workshops und offene Treffs. Diese kulturellen Angebote erfordern auf Grund der pandemiebedingten Regelungen und Auflagen gründlich ausgearbeitete Konzepte, die modellhaft entwickelt und erprobt werden müssen.

Förderfähig sind:

- **Grundkosten;** hierzu zählen alle auf die Maßnahme bezogenen betriebsbedingten Ausgaben, wie Miete, Energie, Wasser, Wartung und Reinigung u.ä.
- **Aktivitätsbezogene Kosten,** hierzu zählen alle auf die Maßnahme bezogenen Kosten, die anfallen, um Veranstaltungen und kulturelle Angebote aller Art durchführen zu können, wie zum Beispiel:
  - Honorare für Künstler\*Innen, Kursleiter\*Innen, Techniker\*Innen und sonstige freie Mitarbeitende
  - Kosten für Aushilfen, z.B. an der Theke, an der Kasse (auch Ehrenamtspauschalen)
  - Verbrauchsmaterial, was der Maßnahme zugeordnet werden kann
  - Anschaffungen (bis zu einem Wert von 800 Euro netto), die der Maßnahme zugeordnet werden können
  - Leihgebühren
  - Transportkosten für dezentrale Aktivitäten
  - Kosten für Werbung, GEMA-Gebühren, KSK-Beiträge, Ticketgebühren u.ä. Kosten
- **Personalkosten,** das sind Kosten für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal, das auf die Maßnahme bezogen eingesetzt wird.

Bis zu 50.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -initiative. 10% des Gesamtfinanzierungsplans müssen aus Eigenmitteln oder Drittmitteln eingebracht werden.

**Antragsschluss: 31. Oktober 2020 Ausschreibung beendet!**

<https://neustartkultur.de/>

- Kulturstiftung des Bundes - dive in. Programm für **digitale Interaktionen**

Das Programm richtet sich an **gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie an Gedenkstätten, Bibliotheken, Soziokulturelle Zentren, Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten und an Festivals** und fördert die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten und Formaten, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen. Die digitalen Vorhaben wie etwa Games, Virtual Reality- und Augmented Reality-Anwendungen, Motion Capture sowie Apps, interaktive Webseiten, Plattformen, Citizen Science Projekte oder KI müssen neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Gefördert werden zudem eigenständige digitale Projekte und Prototypen, die auf bereits bestehende Anwendungen der Kulturinstitutionen aufsetzen und diese mit neuen Features weiterentwickeln. Alle Projekte müssen bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Für die Vorhaben können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro beantragt werden, wobei die Mindestfördersumme 50.000 Euro beträgt. Die Projekte müssen eine durch Eigen- und/oder Drittmittel gesicherte Finanzierung von 10% an den Gesamtkosten erbringen.

Antragsschluss 30. September 2020 - **Ausschreibung beendet!**

[https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit\\_und\\_zukunft/detail/dive\\_in.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/dive_in.html)

- KULTUR.GEMEINSCHAFTEN - Förderprogramm für **digitale Content-Produktion in Kultureinrichtungen**

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder

KULTUR.GEMEINSCHAFTEN will insbesondere **kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen sowie Projektträger** mit eindeutig kultureller Ausrichtung kurz- und mittelfristig in die Lage versetzen, ihre Arbeit sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Antragsberechtigt sind öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles).

Fördermodul 1: Ausstattungspakete für die digitale Content-Produktion

Fördermodul 2: Unterstützung digitaler Content-Produktion durch externe Dienstleistungen

Fördermodul 3: Beratung, Schulung und Weiterbildung für die digitale Content-Produktion

Transfermodul: Online-Ressourcen für die digitale Content-Produktion

Antragsschluss: 15. November 2020 - **Ausschreibung beendet!**

<https://www.kulturgemeinschaften.de>

## 2. Darstellende Kunst/Tanz

- **Fonds Darstellende Künste:**

**#TakeThat** umfasst insgesamt 11 Programme, die sich an frei produzierende Künstler\*innen/-gruppen aller Sparten sowie Produktionsorte und Festivals der Freien Szene in Deutschland richten. Darüber hinaus ergänzen die Programme AUTONOM und GLOBAL VILLAGES PROJECTS sowie die Konzeptionsförderung die Förderangebote des Fonds Darstellende Künste.

Anträge für die ersten #TakeThat-Programme können ab dem 01. Oktober 2020 gestellt werden. Die ersten veröffentlichten Programme sind:

**#TakeAction** - Förderungen von Produktionszeiträumen für Künstler\*innen

Antragsschluss: 1. November 2020 - **Ausschreibung beendet!**

**#TakePlace** - Förderung von Strukturvorhaben für Produktionsorte und Festivals

Antragsschluss: 15. November 2020 - **Ausschreibung beendet!**

**#TakeNote** - Förderung von Wissenstransfer und Kooperationsvorhaben für Produktionsorte, Netzwerke und Festivals

Antragsschluss: 15. November 2020 - **Ausschreibung beendet!**

**#TakePart** - Förderung von Audience-Development-Vorhaben für Institutionen und Künstler\*innen

Antragsschluss: 15. November 2020 - **Ausschreibung beendet!**

**#TakeCare** - Förderung von Recherchevorhaben für Künstler\*innen

Antragsschluss: 1. November 2020 und 1. Februar 2021

**#TakeCareResidenzen** - Residenzförderung von Recherchevorhaben für Künstler\*innen

Antragsschluss: 15. November 2020 - **Ausschreibung beendet!**

<https://www.fonds-daku.de/takethat/>

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste – Performing Exchange 2020**

Sonderförderung für Vermittlungsansätzen und Publikumsbegegnung in **ländlichen Räumen** in der Regel in Höhe von bis zu 3.000 Euro für Vorhaben, die sich der Beziehung zwischen den freien darstellenden Künsten und Zuschauer\*innen widmen und den Menschen eine Teilhabe an den darstellenden Künsten auch in Zeiten der Corona-Pandemie ermöglichen. Voraussetzung sind die Durchführung des Vorhabens in **Regionen mit unter 20.000 Einwohner\*innen**, eine professionelle Tätigkeit in den freien darstellenden Künsten, die Verausgabung der Fördersumme bis Mitte Dezember 2020 und ein Vorhaben, das zwischen September und Mitte Dezember 2020 realisiert wird.

Antragsfrist: 1. August 2020 bis 31. August 2020 - **Ausschreibung beendet!**

<https://darstellende-kuenste.de/de/service/ausschreibungen/2938-bfdk-performing-exchange-sonderfoerderung-fuer-vermittlungsansaetze-und-publikumsbegegnungen-in-laendlichen-raeumen.html>

- Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen – „Theater in Bewegung“

Mit dem Programm sollen die Wiederaufnahme und Stabilisierung des Spielbetriebes in den INTHEGA-Gastspielhäusern ermöglicht werden, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung zur Pandemie eingestellt worden sind. Ziel ist es, Theatergastspiele wieder stattfinden zu lassen; das Programm richtet sich insbesondere an die Veranstalter mit Gastspieltheatern, die im ländlichen Raum die kulturelle Grundversorgung sicherstellen. Gefördert wird die sofortige Wiederaufnahme des Spielbetriebes, d.h. die Durchführung von (Theater-) Gastspielen im Geltungszeitraum der Spielzeit 2020/2021. Förderfähig sind bis zu maximal 50 % der Gastspielkosten. Gegenstand der Förderung sind hierbei die Kosten für Honorare, Reisekosten (in Anlehnung an BRKG), Technikanmietung sowie GEMA und KSK. Pro Antragsteller können einmalig Fördermittel des Bundes in der Regel in einer Höhe von insgesamt maximal 200.000,- Euro beantragt und bewilligt werden.

Antragsschluss: 30. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!

[www.inthega.de/neustart](http://www.inthega.de/neustart)

## Förderung Tanz

- Dachverband Tanz e.V. – Förderprogramm Dis-Tanzen

Das Förderprogramm gliederte sich in zwei Förderbereiche: **DIS-TANZ-SOLO** richtete sich an soloständige Tanzschaffende, die Impulsförderung **DIS-TANZ-IMPULS** unterstützte Tanzschulen und Tanzpädagogik in kulturellen Einrichtungen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Entwicklung und Erprobung neuer Formen des künstlerischen und tanzpädagogischen bzw. tanzvermittelnden Arbeitens gelegt. Gegenstand der Förderung von **DIS-TANZ-SOLO** waren Honorare für Vorhaben, die Tanzschaffenden zugutekommen, die z.B. das eigene Werk dokumentieren, archivieren und eigene Arbeitsmethoden reflektieren, recherchieren, neue Felder ausprobieren und neue Methoden oder Theorien kennen- bzw. erlernen. Insgesamt konnten mind. 4.500,- € und max. 13.500,- € für mind. 3 bis max. 9 Monate beantragt werden.

Die neue Ausschreibungsrunde für DIS-TANZEN startet ab dem 2. November 2020

Antragsschluss für **DIS-TANZ SOLO**: - Ausschreibung beendet!

Im Programm **DIS-TANZ-IMPULS** wurden Investitionen und Anschaffungen, Personal- und Honorarkosten sowie Werbungskosten, die es ermöglichen, den Wiederbeginn des Betriebs zu unterstützen, die Programme zu stabilisieren und neue Strategien für die Zukunft zu entwickeln, gefördert. Die Antragssummen lag zwischen mind. 10.000,- € bis max. 20.000,- €.

Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.dis-tanzen.de/home>

- Diel & Ritter - TANZPAKT RECONNECT – Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen

Mit der Sonderausschreibung unterstützte Diel+Ritter den Erhalt und die Stärkung der Strukturen für professionelles Arbeiten im Tanz, die aufgrund der Corona Krise geschwächt wurden. Antragsteller konnten sein: Professionelle etablierte

Künstler\*innen, Ensembles, Kollektive, Produktionszentren, Spielstätten, Festivals mit nationaler/internationaler Sichtbarkeit, Archive, Produktionsbüros und Tanznetzwerke. Gefördert wurden Maßnahmen zur Verstärkung der Personalstruktur, Verbesserung der Produktions- und Trainingsbedingungen, Entwicklung neuer Programm- und Vermittlungsformate, Anmietung von Proben- und Büroräumen, Ausstattung von Räumen, Technikanschaffungen und Ausgaben für Marketing, Ausbau von Managementstrukturen sowie die Ausweitung von internationalen Kooperationen. Förderhöhe zwischen 50.000 – 250.000 € pro Maßnahme.

**Antragsschluss: 15. September 2020 - Ausschreibung beendet!**

<https://www.diehl-ritter.de/de/tanzpakt>

- **jointadventures.net – Stepping Out**

Mit dem Modul NPN-STEPPING OUT im Rahmen des NATIONALEN PERFORMANCE NETZ sollen nicht-theatrale, analoge, mediale und digitale öffentlichen Räume, sowie noch neu zu denkende oder zu erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder für den Tanz (neu) erschlossen werden, um die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Präsentationswege für den Tanz zu erweitern und damit künstlerische Praxis und Beschäftigung wieder zu ermöglichen. Als mögliche Forschungsrichtungen dienen die Begriffe der „Liveness“ und der „Interaktion“, die genuin die Kunstform Tanz bestimmen und ihre Realisierung wie Befragung im analogen, medialen und digitalen Raum.

**Antragsschluss 3. Vergaberunde: 15. Januar 2021**

<https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/>

### 3. Musik

- **Initiative Musik gGmbH – NEUSTART Kultur**

1. **Künstler\*innen**

Die Initiative Musik unterstützt mit diesem Förderprogramm insbesondere Newcomer\*innen dabei, auf dem deutschen sowie dem internationalen Markt Fuß zu fassen. Gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen können Musiker\*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie für Konzerttourneen beantragen. Entscheidend für eine Förderung sind Originalität, musikalische Sprache und musikwirtschaftliches Potenzial. Grundsätzlich gibt es vier Förderrunden jährlich. Es können auch Autor\*innen (gemeinsam mit einem Unternehmen der Musikwirtschaft) Anträge stellen.

**Antragsschluss 52. Förderrunde war der 13.10.2020; die Termine für die Förderrunden im Jahr 2021 werden im Dezember 2020 veröffentlicht.**

2. **Musikclubs**

Das Programm richtet sich an Betreiber\*innen von deutschen Musikclubs, in welchen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden. Es unterstützt damit Projekte von Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben in Deutschland leisten, dabei, ihre Programmvierfalt zu bewahren und in die Zukunft zu planen.

**Antragsschluss: 31. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!**

### 3. Veranstalter\*innen und Festivals

Antragsberechtigt sind **Veranstalterinnen und Veranstalter von**

**a) Livemusik-Programmen und/oder musikalischen** Veranstaltungsreihen, die keine eigene feste Spielstätte betreiben, und

**b) Musikfestivals** mit überregionaler Bedeutung, die mehrtägig aufeinanderfolgend veranstaltet werden.

**Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**

**Link zu allen drei Programmen:** <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/>

- **Musikfonds e.V.:**

Der Musikfonds hat im Rahmen von *Neustart Kultur* zusätzliche Mittel erhalten, die zum größten Teil für die **Projektförderung** zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Stipendienprogramm bedeutet dies konkret, dass auch für 2021 die Mittel aus dem Hilfspaket aufgestockt werden. Diese Mittel sollen innovative Projektvorhaben trotz der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren. Unter innovativen Projektvorhaben sind **experimentelle, avantgardistische und innovative Ansätze im Bereich der E- wie U-Musik** gemeint; sie richten sich an freischaffende Musiker\*innen.

**1. Förderrunde 2021: Antragsfrist 31. Januar 2021**

- **Kurzfristige Anträge bis zu 2000 EUR** können laufend beim Musikfonds gestellt werden. Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen.

<https://www.musikfonds.de/foerderung/>

- **Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO)**

Geplant ist ein Förderprogramm für den Bereich der **Amateurmusik** mit einem Volumen von 1,5 Millionen Euro. Gemeinsam mit dem Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) wird dafür derzeit ein Förderkonzept erarbeitet.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/musik-1774180>

- **GEMA – Corona Nothilfeprogramm für GEMA-Mitglieder**

„Schutzschirm live“ und „Corona-Hilfsfonds“

<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>

- **Deutsche Orchesterstiftung**

Die Deutsche Orchesterstiftung hat einen Notfallfonds eingerichtet und einen Spendenaufruf gestartet. Hier können auch Anträge auf Auszahlung einer Unterstützung gestellt werden; mit den bereits gesammelten Spenden können für jeden bewilligten Antrag einheitlich 600.- € ausgezahlt werden:

<https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/spendenaufruf/>



## 4. Bildende Kunst

- **Stiftung Kunstfonds e.V.:**

1. Stipendium für bildende Künstler\*innen mit Kindern unter 7 Jahren; **Ausschreibung beendet!**
2. Halbjährliches Stipendium für in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler\*innen in Höhe von 9.000 Euro; **Ausschreibung beendet!**
3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure; **Ausschreibung beendet!**
4. **Galerien** zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland können Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt oder begonnen werden, in Höhe von 5.000 bis 35.000 Euro beantragen. 10 Prozent Eigenanteil sind erforderlich.  
**Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!**

<https://www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerderprogramm-2021/galerien/>

- **Deutscher Künstlerbund und Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)**

„NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler“

**Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN (BBK)**

Bildende Künstlerinnen und Künstler können einen „Digital-Gutschein“ beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht. Fördersumme max. 1.000.- €

**Ausschreibung I Antragsschluss 15.10.2020; Ausschreibung beendet!**

**Ausschreibung II Antragsschluss 31.1.2021, Projektlaufzeit II 1.3. bis 31.8.2021**

**Modul B: MENTORING (BBK)**

Gefördert werden Mentor\*innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger\*innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln. Fördersumme max. 1.700.- €

**Ausschreibung I Antragsschluss 15.10.2020, Ausschreibung beendet!**

**Ausschreibung II Antragsschluss 28.2.2021, Projektlaufzeit II 1.4. bis 31.8.2021**

**Modul C: INNOVATIVE KUNSTPROJEKTE (BBK)**

Künstler\*innen können Fördermittel zur Konzipierung und Umsetzung künstlerischer Interventionen, Ausstellungen, Performances beantragen, die in Ausstellungsräumen oder im öffentlichen Raum für Interessierte zugänglich gemacht werden. Fördersumme max. 15.000.- €

**Antragsschluss 15.11.2020, Ausschreibung beendet!**

**Modul D: DIGITALE VERMITTLUNGSFORMATE (Deutscher Künstlerbund)**

Gefördert mit einem Stipendium entwickeln Bildende Künstler\*innen innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer digitaler und medienbasierter Kunst. Mit kreativen Medientechnologien sollen richtungsweisende Ideen für audiovisuelle Inhalte auf (neuen) digitalen Plattformen entworfen werden. Fördersumme max. 6.000.- €

**Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**

[https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/kulturpolitik/aktuell/2020\\_neustart\\_bildende\\_kunst.html?idcat=70&home=true&hitpageidart=2648&anc=2648#anc2648](https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/kulturpolitik/aktuell/2020_neustart_bildende_kunst.html?idcat=70&home=true&hitpageidart=2648&anc=2648#anc2648)

## 5. Literatur/Sprache

- **Deutscher Literaturfonds e.V.:**

1. Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche  
Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.
2. Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet
3. Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren
4. 100 neue Stücke für ein großes Publikum für deutschsprachige Theaterautor\*innen

**Antragsschluss: 31.Dezember 2020**

<https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/>

- **Deutscher Übersetzerfonds:**

Das Förderpaket umfasst fünf Programme:

- Stipendien
- Radial-Stipendien – für in der Bundesrepublik lebende Übersetzer\*innen aus dem Deutschen in andere Zielsprachen
- Extensiv initiativ – für Übersetzungen ins Deutsche aus dem Deutschen
- Projektfonds – zur Förderung von Angeboten von Kultureinrichtungen und Initiativen der Freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seiner Protagonisten widmen
- Entwicklung innovativer, digitaler Formen der Sicherung und Vermittlung übersetzerischen Wissens in einer neuen Online-Plattformen

**Bewerbungstermin für die zusätzlichen DÜF-Stipendien und die Radial-Stipendien: 15.1.2021, 15.5.2021, 15.9.2021. Antragsschluss für die erste Förderrunde aus dem Programm extensiv initiativ und aus dem Projektfonds war der 15. Oktober 2020; die Termine 2021 werden noch festgelegt.**

<http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur->

- **VG Wort**

Unterstützung durch den Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft Wort mit einem zinslosen Darlehen bis max. 1.000.- €

<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

### **Teilbereiche 3 und 4 von NEUSTART Kultur:**

3. Förderung alternativer, auch digitaler Kulturangebote,  
insbesondere im Kontext Museum 4.0; Förderkriterien sind noch nicht veröffentlicht
4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und  
-projekte; Vergabe erfolgt nicht über eine Ausschreibung

# Sonstige

- **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona.“**

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt legt ihr erstes Förderprogramm auf, um gemeinnützige Organisationen, Engagement und Ehrenamt in der Corona-Pandemie zu unterstützen.

Das Förderprogramm besteht aus drei Schwerpunktthemen:

- **Innovation und Digitalisierung in der Zivilgesellschaft**
- **Nachwuchsgewinnung**
- **Struktur- und Innovationsstärkung in strukturschwachen und ländlichen Räumen**

Anträge können alle gemeinnützigen Organisationen, die über einen Freistellungsbescheid vom Finanzamt verfügen (z.B. gemeinnützige e.V.) sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen) stellen.

Gefördert werden:

- Sachausgaben (z.B. Hardware oder Software)
- projektbezogene Personalkosten (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung)
- projektbezogene Honorarkosten (z.B. für Programmierung oder Design)
- begleitende Beratung, Qualifizierung und Coaching (z.B. für die Einführung neuer Software)
- Verwaltungskostenpauschale (z.B. Mietnebenkosten oder Büromaterial)

Einzelprojekte können mit jeweils bis zu 100.000 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil beträgt je nach Förderhöhe zwischen 10% und 20%.

**Antragsschluss: 1. November 2020 - Ausschreibung beendet!**

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>

- **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“**

Deutscher Verbandes für Archäologie e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V.

Das Projekt „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) richtet sich in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V. (DMB) an regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohner. Diese Einrichtungen können Mittel beantragen, um Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen durchzuführen.

Die Maßnahme „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

**Das Programm ist überzeichnet. Bis auf weiteres können deshalb keine weiteren Anträge angenommen werden.**

<https://www.dvarch.de/themen/soforthilfeprogramm/>

- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend**  
Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit 2020“ - Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Sonderprogramms von der Corona-Krise betroffene **Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit**. Für Übernachtungsstätten, die im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung tätig sind, ist die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)** die zuständige Zentralstelle (s.u.).

Anträge können von allen gemeinnützigen Übernachtungsstätten gestellt werden. Auch nicht-eingetragene Vereine oder nur saisonal betriebene Übernachtungsstätten können einen Antrag stellen.

Nicht-antragsberechtigt sind Träger in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie Organisationen, die lediglich mit Übernachtungsstätten kooperieren, jedoch selbst keine betreiben.

**Antragsschluss war 30. September 2020 - Ausschreibung beendet!**

<https://www.bkj.de/service/corona-hilfe/>

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert in den Jahren **2021 bis 2024** mit Zuschüssen die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischen (RLT) Anlagen, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen **in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind.**

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische\\_Anlagen/raumluftechnische\\_anlagen\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html)

- **Erasmus plus – Jugend in Aktion – Leitaktion 2 „Strategische Partnerschaften“ - Mehr Kreativität und Kultur: Zusätzlicher Aufruf für den Bereich Strategische Partnerschaften**

Die Corona-Pandemie hat nicht nur die Jugendarbeit, sondern auch die gesellschaftlichen Akteure in den Bereichen Kreativität, Kunst und Kultur besonders hart getroffen. Daher hat die EU-Kommission einen Zusatz-Call in Erasmus+ JUGEND IN AKTION, Strategische Partnerschaften veröffentlicht.

Neben der regulären Antragsrunde werden mit dem Call europäische **Kooperationsprojekte mit der Priorität "Kompetenzentwicklung und Inklusion durch Kreativität, Kunst und Kultur"** gefördert – als Antwort auf die COVID-19-Krise.

**Antragsschluss: 29. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!**

<https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-2/strategische-partnerschaften-kultur-antwort-auf-covid-19/>

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.  
Nothilfe-Paket "Digitales Lernen", Nothilfe-Paket "Nachhilfe", Nothilfe-Paket "Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften" für Vereine und soziale Einrichtungen  
<https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/>

## Überbrückungshilfe I für Soloselbstständige sowie klein- und mittelständische Unternehmen

Fortsetzung des „Soforthilfeprogramm“; es geht um die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch Corona-bedingte vollständige oder teilweise Schließungen oder Auflagen erhebliche Umsatzausfälle erleiden. Soloselbstständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb sind ebenfalls antragsberechtigt. Förderfähig sind, wie im Soforthilfeprogramm, laufende Betriebskosten, einschließlich Kosten für Auszubildende und Personalaufwendungen, die nicht von Kurzarbeitergeld erfasst sind, jedoch keine eigenen Lebenshaltungskosten. Die Höhe der Überbrückungshilfe orientiert sich am Umsatzeinbruch. Die Antragstellung erfolgt durch eine/n von der/dem Antragsteller/in beauftragte/n Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/n Buchprüfer/in. Die ISB bietet auf Ihrer Seite einen Steuerberater-Suchdienst an.

## Überbrückungshilfe II und III

Die Überbrückungshilfe II gilt für die Monate September bis Dezember 2020. Sie wird nun als **Überbrückungshilfe III bis Ende Juni 2021 verlängert und erweitert**. Die Überbrückungshilfe sieht die **Übernahme von Fixkosten** vor, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Auch hier wird es weitere Verbesserungen geben, bspw. bei der Ansetzbarkeit von Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierungsmaßnahmen oder auch Kosten für Abschreibungen. Bei der Höhe sind anstelle von bislang max. 50.000 Euro pro Monat künftig bis zu max. 200.000 Euro pro Monat Betriebskostenerstattung möglich.

**Antragsschluss Überbrückungshilfe II: 31.12.2020, Überbrückungshilfe III: 30. Juni 2021**

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/ueberbrueckungshilfe-programmstart-der-neuen-corona-hilfe-am-10-juli.html>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

### „Neustarthilfe für Soloselbstständige“ – als Teil der Überbrückungshilfe III

Betroffene, zum Beispiel aus dem Kunst- und Kulturbereich, sollen künftig eine **einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum Dezember bis Ende Juni 2021** als steuerbaren Zuschuss erhalten können. Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige **Betriebskostenpauschale** (Neustarthilfe). Damit können Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, können **einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019** erhalten; das entspricht max. 714.- Euro pro Monat. Die Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen.

Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, die ansonsten im Rahmen der Überbrückungshilfen keine Fixkosten geltend machen bzw. geltend machen können und die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (im Normalfall das Jahr 2019) zu **mindestens 51 Prozent aus selbständiger Tätigkeit** erzielt haben.

Die volle Betriebskostenpauschale wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbständigen während der siebenmonatigen Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem siebenmonatigen **Referenzumsatz 2019 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen** ist.

Um den Referenzumsatz 2019 zu bestimmen, wird der durchschnittliche monatliche Umsatz des Jahres 2019 zugrunde gelegt (Referenzmonatsumsatz). Der Referenzumsatz ist das Siebenfache dieses Referenzmonatsumsatzes. Betroffene, die ihre selbständige Tätigkeit nach dem 1. Oktober 2019 begonnen haben und daher keine Jahresumsätze für 2019 vorweisen können, können als Referenzmonatsumsatz entweder den durchschnittlichen Monatsumsatz der beiden Vorkrisenmonate Januar und Februar 2020 oder den durchschnittlichen Monatsumsatz des 3. Quartals 2020 (1. Juli bis 30. September 2020) wählen.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html>

## „Novemberhilfe“

Die Novemberhilfe des Bundes richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den **temporären Schließungen** erfasst sind. Antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28.

Oktober 2020 den **Geschäftsbetrieb im November einstellen mussten**.

**Sie wird voraussichtlich auch im Dezember fortgeführt.**

Die Novemberhilfen gelten nunmehr für

- direkt betroffene Unternehmen, das sind jene Unternehmen, die direkt schließen mussten wie z.B. Theater oder Konzerthäuser,
- indirekt betroffene Unternehmen, das sind jene Unternehmen, **die 80 Prozent ihrer Umsätze mit im November geschlossenen Unternehmen machen**; hierzu zählen z.B. Veranstaltungsfirmen aber auch Künstleragenturen mit festen Verträgen,
- mittelbar indirekt betroffene Unternehmen, das sind jene Unternehmen, die 80 Prozent ihrer Umsätze mit indirekt betroffenen Unternehmen machen; hierzu zählen also z.B. Tontechnikerinnen und Tontechniker, Beleuchterinnen und Beleuchter und andere, die für Veranstaltungsfirmen arbeiten, die indirekt betroffen sind.

Soloselbständige sollen **bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt sein**, also ohne die Einschaltung von Steuerberater\*innen, Wirtschaftsprüfer\*innen, Rechtsanwält\*innen etc. Als Voraussetzung hierfür benötigen sie ein neues ELSTER-Zertifikat.

Die Novemberhilfe beträgt **75 Prozent des Vergleichsumsatzes November 2019 und wird anteilig für jeden Tag im November (Dezember) 2020 berechnet**, an dem ein Unternehmen tatsächlich vom Corona-bedingten Lockdown direkt, indirekt oder über Dritte betroffen war.

**Soloselbständige** haben ein **Wahlrecht**: sie können alternativ zum monatlichen Umsatz im November 2019 den **durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019** zugrunde legen. Damit können auch Soloselbständigen, die im November 2019 keinen Umsatz hatten, Anträge stellen. Andere Corona-bedingte Zuschüsse, wie z.B. die Überbrückungshilfe, werden angerechnet, wenn sich der Leistungszeitraum – hier der November (Dezember) – überschneidet.

**Antragsschluss: 31. Januar 2021**

**Antragstellung:** <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

**FAQ:** <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>

**Service-Hotline:** <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Formulare/Kontakt/kontakt.html>

## Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten unterstützt in Not geratene ältere Künstler\*innen

Ältere Künstler\*innen (aller Genre), die zum kulturellen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben und durch Umstände verschiedener Art - z.B. Covid 19 - in eine finanzielle Notlage geraten sind, können vom Bundespräsidenten Mittel der Deutschen Künstlerhilfe erhalten. Es handelt sich um Ehrengaben des Bundespräsidenten als Ausdruck des Dankes für besondere kulturelle Leistungen. Die Künstler\*innen können eine solche Hilfe bei ihrer Landeskulturverwaltung (z. B. beim **Kulturministerium** oder bei der Senatsverwaltung des jeweiligen Landes) »beantragen«. Die Künstler\*innen können gleichsam auch von ihren Interessenverbänden oder Künstler\*innen-Organisationen vorgeschlagen werden. Die Förderung erfolgt entweder in Form regelmäßiger Zahlungen – hauptsächlich für lebensältere oder schwer erkrankte Künstler\*innen – oder als einmalige Zuwendung in akuten Notlagen. Bei einer auf Dauer angelegten Unterstützung beträgt die Zuwendungssumme jährlich 7.500 Euro, die in drei Teilbeträgen ausgezahlt wird. Die Einmalzahlungen belaufen sich derzeit auf einen Betrag von 2.300 Euro pro Kalenderjahr. **Für 2020 sind noch Anträge möglich.**

[https://darstellende-kuenste.de/de/service/nachrichten/3078-deutsche-kuenstlerhilfe-des-bundespraesidenten-unterstuetzt-in-not-geratene-aeltere-kuenstlerinnen.html?mc\\_cid=6ef28e224f&mc\\_eid=7c1bce921c](https://darstellende-kuenste.de/de/service/nachrichten/3078-deutsche-kuenstlerhilfe-des-bundespraesidenten-unterstuetzt-in-not-geratene-aeltere-kuenstlerinnen.html?mc_cid=6ef28e224f&mc_eid=7c1bce921c)

## Grundsicherung

Die Grundsicherung – auch Arbeitslosengeld II – betrifft den Regelbedarf für den persönlichen Lebensunterhalt; eine erwachsene alleinstehende Person erhält aktuell 432 Euro. Außerdem können die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizkosten) übernommen werden; in den ersten 6 Monaten auch in der tatsächlichen Höhe. Auch wird für die Dauer von sechs Monaten das Vermögen nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Man muss sich als Selbständige\*r nicht arbeitslos melden; die Selbstständigkeit kann weiterlaufen.

Der **erleichterte Zugang zur Grundsicherung** gilt nur, wenn der **Antrag vor dem 31.12.2020** gestellt wird: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

## BAFA-Beratungsförderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt im Rahmen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Beratungskostenzuschüsse für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, bereit. Dabei gibt es drei Bereiche:

„**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ erhalten 90% Förderung der Beratungskosten bis zu einem maximalen Betrag von 2.700 €. Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ wird dabei genau definiert.

„**Jungunternehmen**“, die nicht älter als 2 Jahre sind, können 50 % Zuschuss zu den Beratungskosten (netto) in den alten Bundesländern (inkl. Berlin und Leipzig, jedoch ohne

Region Lüneburg) erhalten. Bis zu 4.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Gründer einen Zuschuss von bis zu 2.000 € erhalten.

„**Bestandsunternehmen**“, die länger als 2 Jahre bestehen, erhalten 50 % Zuschuss zu den Beratungskosten (netto) in den alten Bundesländern (inkl. Berlin und Leipzig, jedoch ohne Region Lüneburg). Bis zu 3.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Unternehmer einen Zuschuss von bis zu 1.500 € erhalten. In den neuen Bundesländern sind die Förderquoten höher.

**Beratungsthemen** können sein: Handlungsmaßnahmen in der Corona-Krise, Corona-Soforthilfe-Maßnahmen, Liquiditätsplanung, Finanzplanung, Erstellung von Businessplan, Aufbau einer Finanzierungsstrategie, Anpassung oder Aufbau einer Marketingstrategie, Maßnahmen zur Digitalisierung, Wachstumsstrategien nach der Corona-Krise.

**Das Programm ist überzeichnet. Bis auf weiteres können deshalb keine weiteren Anträge angenommen werden.**

[https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts\\_Mittelstandsfoerderung/Beratung\\_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html)

## Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz – Corona Soforthilfe-Kredite für gemeinnützige Unternehmen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vergibt **zinsgünstige Kredite** für Betriebsmittel und Investitionen an gemeinnützige Organisationen und Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der andauernden Corona-Krise 2020 in Rheinland-Pfalz. In Kürze:

- für gemeinnützige Organisationen und Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Trägerschaft
- Kredithöchstbetrag von 800 TEUR pro Organisation
- Endkreditnehmerzinssatz fest 1,50% p. a.
- 100%ige Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung in einem Kredit möglich

**Die Antragsfrist 30. November 2020 ist aufgehoben!**

<https://isb.rlp.de/606-corona-soforthilfe-kredit-rlp-gemeinnuetzige-organisationen.html>

---

*Falls Ihnen Änderungen oder Ergänzungen bekannt sind oder Sie davon erfahren, würden wir uns um eine Rückmeldung an [bock@kulturbuero-rlp.de](mailto:bock@kulturbuero-rlp.de) sehr freuen.*

Der Deutsche Kulturrat veröffentlicht ebenfalls eine Übersicht der Förderprogramme im Rahmen NEUSTART Kultur sowie der Förderprogramme der einzelnen Bundesländer unter: <https://www.kulturrat.de/corona/>

**Link zur jeweils aktuellen Übersicht:** <https://kulturbuero-rlp.de/beratung/kulturberatung/>